

**Disclaimer: Die nachstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Rechtsverbindlich sind neben den gesetzlichen Vorgaben nur die im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlichten Verordnungen über das Doktoratsstudium neu.**

## **Procedere für das Doktorat NEU - Internationale Entwicklung - Stand: 08. Juli 2011**

*Hinweis: Die Agenden der Studienpräses wurden teilweise an die zuständige Studienprogrammleitung (SPL 42) delegiert!*

### **(1) Zulassung:**

- Diese erfolgt im Referat [Studienzulassung](#), Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Tiefparterre
- Zulassungsfrist: 4. Juli – 15. Oktober 2011, Nachfrist: 16. Oktober – 30. November 2011

Es wird dringend empfohlen, bereits vor der Zulassung **mit potentiellen Betreuern und Betreuerinnen Kontakt aufzunehmen** und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu besprechen, bzw. eine Betreuungszusage zu erlangen. Dies verhindert Verzögerungen in der Eingangsphase des Doktoratsstudiums. Es liegt im Verantwortungsbereich jeder Doktorandin/jedes Doktoranden, eine geeignete Betreuerin/einen geeigneten Betreuer für das angestrebte Dissertationsvorhaben im Bereich der Internationalen Entwicklung zu gewinnen.

### **(2) Eingangs- und Konzeptphase:**

- Erstellen eines [Exposés](#) zum Dissertationsvorhaben
- Das Exposé spätestens am Ende des ersten Studienjahres bei der [SPL 42](#) einreichen

### **(3) Anmeldung zur öffentlichen Präsentation:**

- Zusammensetzung bzw. Nominierung des Senats für die öffentliche Präsentation: Die Mitglieder der Senate (3 oder 5+1-2 Ersatzleute) werden von Betreuer/Betreuerin und Betreutem/Betreuter bei Einreichung der Anmeldung der SPL 42 vorgeschlagen und von dieser nominiert (das Einverständnis der Betroffenen sollte schon eingeholt worden sein). Dabei können alle fachlich geeigneten Personen im [Beirat der Fakultät](#) genannt werden. Außerdem können, wenn dies angebracht erscheint, habilitierte Mitglieder anderer Fakultäten und anderer Universitäten als Mitglieder des Senats für die öffentliche Präsentation genannt werden.
- Drei Formulare
  - SL/D11 [Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der Betreuerin/des Betreuers](#)
  - SL/W1 [Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis](#)
  - SL/W4 [Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit zur Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Doktoratsstudiums](#)

sowie

- eine Hardcopy
- ein PDF und
- eine fünfzeilige Zusammenfassung des Exposés

am Studienservicecenter (SSC) Philologische Kulturwissenschaften einreichen.

Siehe auch <http://doktorat.univie.ac.at/studium/fakultaetsoeffentliche-praesentation/> und

[http://ssc.univie.ac.at/index.php?id=3035&no\\_cache=1](http://ssc.univie.ac.at/index.php?id=3035&no_cache=1)

- Wahl eines von der SPL 42 vorgegebenen **Termins** zur gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer abzuhaltenden öffentlichen Präsentation.

**(4) Öffentliche Präsentation:**

- Ablauf und Form werden durch die SPL 42 festgelegt und zeitgerecht kommuniziert.

**(5) Dissertationsvereinbarung:**

- Entsprechendes **Formular** nach Genehmigung des Themas durch die SPL 42 bei dieser einreichen.

**(6) Verfassen der Dissertation & Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen:**

- Keine Fristen. Themenstellung des Dissertationsprojekts soll die Fertigstellung (bei Vollbeschäftigung) im Rahmen von drei Jahren erlauben.

**(7) Einreichung und Beurteilung der Dissertation:**

**Checkliste Doktoratsstudium NEU/Was Sie in welcher Reihenfolge tun müssen**

1. Zulassung
2. Thema und BetreuerIn suchen
3. Erstellen eines Exposés des Dissertationsvorhabens und Einreichen bei der SPL 42
4. Binnen einen Jahres Anmeldung zur fakultätsoffenen Präsentation
5. Fakultätsoffene Präsentation
6. Dissertationsvereinbarung
7. Verfassen der Dissertation & Absolvierung der erforderlichen Lehrveranstaltungen
8. Einreichen und Beurteilung der Dissertation
9. Öffentliche Defensio